

Schriftliche Betreuungsvereinbarung zur Masterarbeitsbetreuung

zwischen

(der*dem Studierenden) und

(der*dem Betreuer*in)

1. _____ ist seit dem Wintersemester 20 _____ Studierende oder Studierender des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Lateinamerikastudien“ und erstellt in dessen Rahmen am Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin eine Masterarbeit mit dem Arbeitstitel:

2. Die Masterarbeit ist von der oder dem Studierenden vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer befürwortet worden.

3. Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch folgende weitere Prüfungsberechtigte:

Zweitbetreuer*in:

4. Die Studierenden erarbeiten die theoretischen und methodischen Eckpunkte sowie einen Arbeits- und Zeitplan für die Masterarbeit und legen diese der Betreuerin oder dem Betreuer zur Besprechung vor. Die Betreuerin oder der Betreuer kommentiert den Fortschritt der oder des Studierenden in angemessenen Abständen in mündlicher oder schriftlicher Form. Weitere Arbeitsschritte werden jeweils gemeinsam festgelegt.

Auf der Grundlage der festgelegten Arbeitsschritte werden regelmäßig Sprechstundentermine angesetzt. Die oder der Studierende verpflichtet sich, während der Vorlesungszeit eines Semesters mindestens einmal monatlich zum Beratungstermin des Betreuers oder der Betreuerin zu kommen, alternativ an dem Fachkolloquium des Betreuers oder der Betreuerin teilzunehmen und den Fortschritt der Arbeit zu präsentieren. Der oder die Studierende verpflichtet sich, in der vorlesungsfreien Zeit mindestens einmal zur Sprechstunde des Betreuers oder der Betreuerin zu kommen oder schriftlich per E-Mail Bericht zu erstatten.

Bei Durchführung einer Feldforschung, verpflichtet sich die oder der Studierende einen schriftlichen Bericht über die Fortschritte per Email an den Betreuer oder die Betreuerin zu senden. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

3. Als Bearbeitungszeit für die Masterarbeit gelten 22 Wochen. Die Einreichung der Masterarbeit ist innerhalb der Regelstudienzeit anzustreben. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend die Betreuerin oder den Betreuer zu informieren.

Datum und Unterschriften:

(Studierende)

(Betreuer*in)

Eine Kopie dieser Vereinbarung ist zu Beginn des 4. Fachsemesters (i. d. R. spätestens bis zum 01.06.) beim Team der Studienkoordination und -beratung einzureichen.